

|                     |                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse |
| <b>Herausgeber:</b> | Verband Schweizerischer Privatschulen                                                                                                                                                                |
| <b>Band:</b>        | 38 (1965-1966)                                                                                                                                                                                       |
| <b>Heft:</b>        | 11                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Artikel:</b>     | Kriminalität und Berufswahl                                                                                                                                                                          |
| <b>Autor:</b>       | Baumgarten-Tramer, Franziska                                                                                                                                                                         |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-852482">https://doi.org/10.5169/seals-852482</a>                                                                                                              |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ren nur außerordentlich langsam vonstatten gehen, wenn nicht vollständig ruhen.

Ein weiterer Faktor bei der Berechnung der Ueberlebensmöglichkeiten über Zeitspannen von geologischem und kosmischem Ausmaß muß in dem Einfluß der gespeicherten Quellen ionisierender Strahlung erblickt werden. Während der chemische Abbau ruht, wäre es denkbar, daß die ionisierende Strahlung für die Zelle schädlich werden könnte. Kosmischer Strahlung sind unsere Bakterien in der Tiefe, in der sie die weitaus größte Zeit ihrer Existenz lagerten, kaum noch ausgesetzt gewesen. In kaliumhaltigem Gestein würden die Sporen von den radioaktiven Isotopen des sie umgebenden Kalium 40 Strahlungen bekommen. Der durch Zerfall von Kalium 40 entstehenden Strahlung kann sich aber kein Organismus entziehen, auch wenn er sich nicht in kaliumhaltiger Umgebung befindet, da Kalium in jedem lebenden Körper verteilt ist. Eine Bakterien-

spore mit einem Gewicht von  $10^{-12}$  Gramm enthält 1250 Atome Kalium 40, von denen etwa 500 während einer Milliarde Jahre zerfallen, und in dieser Zeit würden sie in der Spore eine Dosis von nur 750 rad entwickeln. Ueber das Ausmaß der hierbei entstehenden Sekundärstrahlung ist bisher wenig bekannt. Unter Einbeziehung noch anderer zelleigener strahlender Elemente kann man jedenfalls errechnen, daß bestimmte Bakteriensporen über viele Milliarden Jahre lebensfähig bleiben könnten, ohne daß die zelleigene ionisierende Strahlung ihr schädlich werden würde.

Diesen Betrachtungen ist unschwer zu entnehmen, daß der Tod nicht naturnotwendig mit dem Begriff des organischen Lebens verbunden ist, daß er vielmehr als eine spätere Erwerbung im Zuge der Höherentwicklung aufgefaßt werden muß. Pointiert könnte man diesen naturwissenschaftlichen Befund etwa so formulieren: Das Leben ist älter als der Tod.

(Schluß folgt)

## Kriminalität und Berufswahl

Prof. Dr. Franziska Baumgarten-Tramer, Bern

Da in der heutigen Zeit die Kriminalität der Jugendlichen immer mehr zunimmt, versucht man, die Ursachen dieser Erscheinung auch soziologisch und psychologisch zu ergründen. Derartigen Untersuchungen gemäß nimmt man an, daß nicht so sehr die Not, als eine gewisse Entartung des Charakters an den meisten verbrecherischen Handlungen schuld seien. Es dürfte daher angebracht sein, hier über einen Fall zu berichten, aus welchem ersichtlich ist, daß es als kriminell zu bezeichnende Taten gibt, die eine ganz eigenartige, bisher nicht hervorgehobene Ursache haben, und zwar die *Nichtberücksichtigung der Berufsneigungen*.

Vor etlichen Jahren war ich von einer Fürsorgerin gebeten worden, einen Jugendlichen, der schon wiederholt Einbrüche verübt hatte, psychologisch zu prüfen, um die Defekte seines Charakters festzustellen, damit man ihm dann eine entsprechende Erziehung angedeihen lassen könne. Der junge, etwa 21jährige Mann hatte früh seine Eltern verloren und stand unter der Obhut eines Vormundes, dem er durch seine kriminellen Taten viel Sorgen verursachte. Schon des öfteren war er eines Einbruchs überführt worden und hatte dann jeweils auf Kosten der Gemeinde einige Monate Gefängnis absitzen müssen. Kaum wieder in Freiheit, begann er jedesmal erneut mit Einbrüchen. Der Fürsorgerin, die sich im Auftrag der Gemeinde um ihn zu kümmern hatte, tat dieser junge Mann leid, und sie beschloß, ihm zu helfen. Sie hoffte, daß es mir als

Psychologin möglich wäre, herauszufinden, warum er zum unverbesserlichen Kriminellen geworden war.

Mit Erlaubnis der Behörde durfte ich den Häftling im Gefängnis besuchen. Im Laufe des Gesprächs erfuhr ich, daß es schon immer sein Wunsch gewesen sei, Techniker zu werden. Sein Vormund habe jedoch seine Zustimmung dazu nicht gegeben, weil für eine solche Lehre keine Mittel vorhanden seien. So mußte er in einem Geschäft eine Lehre als Verkäufer machen. Diese Beschäftigung sagte ihm jedoch gar nicht zu, und er nahm es seinem Vormund übel, daß er ihn zu diesem Beruf gezwungen hatte. In seiner Wut beschloß er, sich auf irgend eine Weise das Geld für eine technische Lehre zu beschaffen. Er verfiel auf die Idee, einen Einbruchdiebstahl in einem Geschäft zu machen. Geld fiel ihm das erste Mal zwar nicht viel in die Hände, aber es erfüllte ihn mit Befriedigung, daß der Polizist, der ihn festnahm, vorwurfsvoll feststellte, er habe «kunstvoll» eingebrochen, woraus ersichtlich wäre, daß er darin schon einige Übung besäße und demnach unverbesserlich sei – und dabei handelte es sich ja um seinen ersten Einbruch!

Beim zweiten Einbruch drückte sich ein anderer Polizist ähnlich «anerkennend» aus: Die Tatsache, daß er so kunstvoll einbreche, beweise seine große Routine in dieser Tätigkeit, was auf die Verwerflichkeit seines Charakters schließen lasse.

Der junge Mann lächelte, als er mir das erzählte. «Eine andere Sache ist es», fügte er hinzu, «daß es mir Spaß macht, die Schlosser zu öffnen. Ich habe jetzt auch schon etwas mehr Uebung darin. Man hat mich nach dem Absitzen der letzten Strafe erst beim sechsten Mal erwischt.»

Das war für mich ein Fingerzeig, in welcher Richtung ich den jungen Mann zu prüfen hatte. Ich untersuchte ihn nun auf seine *technischen Fähigkeiten*, und tatsächlich zeigte sich bei ihm auf Grund der gebräuchlichen Tests eine überdurchschnittliche Begabung auf technischem Gebiet.

Anschließend ließ ich der Fürsorgerin einen Bericht zugehen, worin ich ihr mitteilte, daß nach meiner Ansicht die Einbrüche nicht auf die Verderblichkeit des Charakters des jungen Mannes zurückzuführen seien, sondern daß sie einen Drang bewiesen, die technischen Fähigkeiten, die er besaß, zu betätigen. Und ich empfahl nachdrücklich, ihm eine technische Ausbildung angedeihen zu lassen, da er vermutlich keine Einbrüche mehr verüben würde, wenn er in einem ihm befriedigenden Beruf tätig sein könnte. Eine solche Ausbildung würde sich bezahlt machen, da man sich auf diese Weise die Unterhaltskosten im Gefängnis und die Schadenersatzleistungen der Versicherungsgesellschaften er-

sparen könnte.

Mein Ratschlag wurde befolgt. Der junge Mann konnte sich als Automechaniker ausbilden lassen und hat sich seither korrekt verhalten. Von Einbrüchen durch ihn hat man seit vielen Jahren nie mehr etwas vernommen.

Dieser Fall soll als Beispiel dafür dienen, daß durch eine aufgezwungene Berufswahl, die den angeborenen Neigungen nicht entspricht, kriminelle Handlungen ausgelöst werden können.

Vielleicht gelänge es, manch einen Jugendlichen mit «schlechtem Charakter» vor einer schlimmen Zukunft zu bewahren, wenn man seine Berufsneigungen rechtzeitig erfassen und ihn einem diesen Tendenzen entsprechenden Beruf zuführen könnte.

*Literaturverzeichnis:* F. Baumgarten-Tramer: Der Jugendliche und das Berufsleben. Burgdorf, Baumgartner, 1937 –: Die Berufseignungsprüfungen. Theorie und Praxis. Bern, Francke, 1942 –: Die Charakterprüfung der Berufsanwärter. Zürich, Rascher, 2. Aufl. 1945 –: Die Arbeit des Menschen. Burgdorf, Baumgartner, 2. Aufl. 1945 –: Zur Psychologie des Maschinenarbeiters. Zürich, Rascher, 1947 –: Lehrling und Lehre. Zürich, Rascher, 1952 –: Berufs- und sozialpsychologische Untersuchungen bei Arbeitern. Zürich, Rascher, 1956 –: Der moralische Faktor als regulierende Kraft im Berufsleben, «Rivista di Psicologia», H. 4, 1956 –: Der werkgebundene und lebensgebundene Typus. In: «Schweizer Erziehungs-Rundschau», 1957 –: Die Begabung und ihre Probleme. Wien, «Mensch und Arbeit» Verlag, 1963.

## Schuljahrbeginn im Herbst oder Frühling?

Bericht der Kommission «Schuljahranfang» des Schweizerischen Lehrervereins

Im Frühjahr 1965 bestellte der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins eine außerordentliche Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der 5 Wahlkreise, einem Vertreter des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer und einem Abgeordneten der Société pédagogique de la Suisse romande.

Die Aufgabe dieser Kommission bestand darin, das Problem des Schuljahranfangs gründlich zu studieren, vor allem vom Standpunkt der Schule aus. Als Diskussionsgrundlagen dienten eine schon ordentlich umfangreiche Literatur, Meinungsäußerungen verschiedener Kollegen und Aussprachen mit überzeugten Verfechtern sowohl des Frühlings- als auch des Herbstschulanfangs.

Es seien hier die Hauptargumente angeführt, welche für die eine und die andere Lösung verfochten werden.

Für den *Herbstbeginn*. Er ermöglicht lange Sommerferien, welche aus sozialen und gesundheitlichen Gründen zu empfehlen sind. Der lange Unterbruch kommt zwischen die Schuljahre zu liegen und stört so den Schulbetrieb nicht.

Die Schulprüfungen – Uebertritt in die höhere Schulstufe – fallen nicht mehr in die Nachwinter- oder Vorfrühlingszeit, in welcher es um die Gesundheit der Schulkinder am schlechtesten bestellt ist. Ueberall auf der weiten Welt beginnt das Schuljahr im Herbst. Ausnahmen: Japan, Liechtenstein, Bundesrepublik Deutschland (Herbstschulbeginn für 1967 beschlossen), die Mehrheit der Schweizer Kantone. Auch in der Schweiz mehren sich die Stimmen, welche den Herbstschulanfang wünschen. 6 Kantone haben ihn ganz, 2 teilweise eingeführt. An dieser Tatsache dürfen wir nicht achtlos vorbeisehen.

Für den *Frühjahrsbeginn*. Auf der Volksschulstufe sind Sommerferien von mehr als 4 bis 6 Wochen Dauer nicht erwünscht. Dem Kind ist mit einer gleichmäßigeren Verteilung der Ferien auf das ganze Jahr besser gedient. Allzulange Sommerferien schaffen neue Probleme für die Schule (Freizeitbeschäftigung der Schulkinder, Führung von Lagern). Wenn aber die Sommerferien nicht wesentlich verlängert werden sollen, fällt ein wichtiges Argument für den Herbstschulanfang weg.